€

Steuernummer 27/611/05330 (Bitte bei Rückfragen angeben) 14057 Berlin Bredtschneiderstr. 5

Telefon (030)90 24-27411 Telefax 030 9024-27900

Zi.Nr.: 411

Bescheid

für 2017 über den

Gewerbesteuermessbetrag

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln 000000228 14.08.19

AIOS Tax AG Steuerberatungsges. Schönhauser Allee 10-11 10119 Berlin

Eingegangen AIOS Tax AG Steuerberatungsgesellschaft

15. AUG. 2019

Schönhauser Allee 10-11 · 10419 Berlin zur Bearbeitung an:

Firma Center for the Culti- vation of Technology gemeinnutzige GmbH Gottschedstr. 4 , 13357 Berlin

## **Festsetzung**

Art der Festsetzung Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Fest set zuna

Der Gewerbesteuermessbetrag für 2017 wird festgesetzt auf . . . . . .

Besteuerungsgrund lagen

Gewinn aus Gewerbebetrieb (§ 7 Satz 1 und 2 GewStG). . Gewerbeertrag . . . . . Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag, abgerundet auf volle €

Gewerbesteuermessbetrag . .

Er läuterungen

Dieser Festsetzung liegen Ihre am 24.04.2019 um 23:12:54 Uhr in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

## Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder Dieses Sie entnehmen bitte dem Informationsschreiben finden Sie unter erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

> \*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

> > Berlin

722002

11000000

**Bundeseinheitliche** Finanzamts-Nr.: 1127 Handelsregister-Nr.: HRB180673

Hebeberechtigte Gemeinde: Amtlicher Gemeindeschlüssel:

Gewerbekennzahl:

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Sprach-, Kultur-

und Kunstwissenschaften (gewerblich)

Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-,

Die Gewerbesteuer ist nur an die im Gewerbesteuerbescheid bezeichnete Stelle zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Hinweis: Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Die in diesem Bescheid getroffenen Entscheidungen werden anderen Bescheiden (Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Entscheidungen können nur gegen diesen Bescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid.

Auch wenn gegen die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines Folgebescheids zulässig.

Soweit die Vollziehung dieser Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung eines Folgebescheids ausgesetzt.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) zu übermitteln.

weitere Informationen -

Öffnungszeiten:

Mo + Fr 8-13/ Do 11-18Uhr+nach Vereinbarung



